

E-Rechnung

Hier ein kurzer Überblick über die Termine und Pflichten.

Diese Einleitung in das Thema E-Rechnung ermöglicht einen Einstieg und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Einhaltung Ihrer gesetzlichen Pflichten lassen Sie sich durch Ihren Rechtsbeistand beraten.

Definition der E-Rechnung:

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, sodass sie elektronisch verarbeitet werden kann. Ein einfaches PDF-Dokument per E-Mail gilt nicht als E-Rechnung.

Die Termine:

Das neue Wachstumschancengesetz, das im März 2024 verabschiedet wurde, verpflichtet alle Unternehmen ab 1.1.2025, elektronische Rechnungen empfangen und archivieren zu können.

Ab dem 1. Januar 2025 treten in Deutschland schrittweise Verpflichtungen zur Nutzung elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Kraft. Die wichtigsten Punkte und Fristen sind:

Pflichten und Fristen:

- Ab 1. Januar 2025:**
 - Empfang von E-Rechnungen:** Alle Unternehmen müssen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.
 - Versand von E-Rechnungen:** Unternehmen dürfen weiterhin Rechnungen in Papierform oder als PDF versenden, benötigen jedoch die Zustimmung des Empfängers.
- Ab 1. Januar 2026:**
 - Versand von E-Rechnungen:** Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 800.000 Euro im Vorjahr sind verpflichtet, E-Rechnungen zu versenden.
- Ab 1. Januar 2027:**
 - Versand von E-Rechnungen:** Alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, müssen E-Rechnungen versenden.

Ausnahmen:

- Kleinbetragsrechnungen:** Rechnungen bis zu einem Betrag von 250 Euro können weiterhin in Papierform oder als PDF ausgestellt werden.
- Rechnungen an Privatkunden (B2C):** Die Verpflichtung zur E-Rechnung gilt nicht für Rechnungen an Endverbraucher.

Wichtige Hinweise:

- Technische Voraussetzungen:** Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Systeme in der Lage sind, E-Rechnungen im strukturierten Format zu empfangen und zu verarbeiten.
- Archivierung:** E-Rechnungen müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben revisionssicher archiviert werden.
- Kommunikation mit Geschäftspartnern:** Es ist ratsam, Geschäftspartner frühzeitig über die Umstellung auf E-Rechnungen zu informieren und gemeinsame Standards zu vereinbaren.

Die schrittweise Einführung der E-Rechnungspflicht zielt darauf ab, den Rechnungsprozess zu digitalisieren und zu standardisieren, was langfristig Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen für Unternehmen mit sich bringen soll.

Für mehr Infos:

Quelle unter anderen:

IHK: <https://www.ihk.de/halle/produktmarken/innovation-und-infrastruktur/digitale-wirtschaft/pflicht-zur-e-rechnung-ab-2025-6280970>